

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2012

Nr. 2012/427

Grenchen: Staatsbeitrag an das kantonale Aktionsprogramm „Riedförderung Grenchner Witi 2011 - 2015“ zur Aufwertung der Landschaft und zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

1. Ausgangslage

- 1.1 Mit dem Bau der Nationalstrasse A5, Abschnitt Biel Ost bis Solothurn Ost, sollte ursprünglich oberirdisch die Grenchner Witi durchquert werden. Eine Standesinitiative (1983) führte zu einer Überprüfung der Linienführung, was zusammen mit einer Einsprache des Solothurner Naturschutzverbandes beim Europarat (Einhaltung der Berner Konvention) schliesslich zur Untertunnelung der Grenchner Witi auf einer Strecke von 1'760 m mit Mehrkosten von 150 Mio. Franken führte. Der Bundesrat nahm auf den 1. Juli 1992 das Kerngebiet der Grenchner Witi als national bedeutenden Rastplatz für Watvögel in das Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) auf. Als Voraussetzung für den Witiunnel erliess der Regierungsrat 1994 die „Kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen - Solothurn“ (RRB Nr. 2782 vom 20. September 1994). Mit diesen beiden Schutzmassnahmen sollte die langfristige Erhaltung der Grenchner Witi sichergestellt werden. Insbesondere wurde die Untertunnelung ermöglicht und damit die Zerschneidung der Witi verhindert.
- 1.2 Nach den Zonenvorschriften und Erläuterungen der „Kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen - Solothurn“ sollen als besondere Arten- und Biotopschutzmassnahmen u. a. bestehende Naturelemente erhalten und aufgewertet sowie neue Naturelemente angelegt werden. Eine Mindestfläche von 12 % vernetzten, naturnahen Flächen ist anzustreben. Die Naturelemente müssen über die ganze Witi verteilt und miteinander verbunden sein. Der Zustand der Pflanzen- und Tierwelt der 1960er / anfangs der 1970er Jahre soll erhalten bzw. wiederhergestellt werden.
- 1.3 Mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft strebt der Kanton seit 1994 eine ökologische Aufwertung und Vernetzung der Witi an. Es bestehen zahlreiche freiwillige Vereinbarungen für ungedüngte Wiesen in der Witi. Der Kanton ist zudem bestrebt, die kantonalen Naturreservate in der Witi mit geeigneten Unterhaltsmassnahmen zu erhalten. Ferner beteiligt sich der Kanton finanziell an den Vernetzungsprojekten der Landwirtschaft nach der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes in der Witi, so auch am Vernetzungsprojekt Grenchen (2009 - 2014). Mit all diesen Massnahmen konnten jedoch die Vorgaben der „Kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen - Solothurn“ noch nicht erfüllt werden.
- 1.4 Die bedeutendsten Naturwerte der „Kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen – Solothurn“ befinden sich in der Grenchner Witi. Viele Naturelemente in der Grenchner Witi müssen jedoch dringend instand gestellt werden, um die noch vorhandenen, besonderen Tier- und Pflanzenarten erhalten zu können und weitere Verluste von Arten zu vermeiden. Es handelt sich insbesondere um Feuchtbiotope, die

mit der Zeit verlandet, verschliffen, verbuscht und verwaldet sind. Zudem sind diese Lebensräume untereinander isoliert und bedürfen einer ökologischen Vernetzung.

- 1.5 Die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung hat daher ein Aktionsprogramm "Riedförderung Grenchner Witi 2011 - 2015" entwickelt (siehe Beilage). Damit sollen elf Feuchtbiotope instandgestellt bzw. neu geschaffen werden. Mit freiwilligen Vereinbarungen des kantonalen Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft und des Vernetzungsprojekts Grenchen sollen sie gezielt mit speziellen Vernetzungsflächen ergänzt und miteinander verbunden werden. Die besonderen Tier- und Pflanzenarten der Witi, wie z. B. der Weissstorch, die Kreuzkröte, das Hohe Veilchen, die Sumpf-Wolfsmilch und die Gelbe Wiesenraute sollen erhalten und gefördert, gewisse verschwundene Arten (z. B. das Braunkehlchen, der Laubfrosch, der Lungen-Enzian und der Kantige Lauch) sollen wieder heimisch werden.
- 1.6 Die Kosten des Aktionsprogramms werden auf Fr. 750'000.00 veranschlagt und sollen wie folgt aufgeteilt werden:
- Beiträge von Stiftungen und Fonds: Fr. 235'000.00 (zugesichert).
 - Bundesbeitrag: Fr. 315'000.00 (Beitragsgesuch beim Bundesamt für Umwelt [BAFU] eingereicht, Zusicherung noch offen).
 - Jagd- und Fischereifonds: Fr. 50'000.00.
 - Natur- und Heimatschutzfonds (netto): Fr. 150'000.00.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Massnahmen dienen der Aufwertung der Landschaft und der Erhaltung und dem Schutz der besonderen Tier- und Pflanzenwelt der Grenchner Witi. Das Aktionsprogramm "Riedförderung Grenchner Witi 2011 - 2015" erlaubt es, die Vorgaben der „Kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen - Solothurn“ effektiver zu erfüllen.
- 2.2 Da schützenswerte Lebensräume mit geschützten und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten betroffen sind, soll die Finanzierung des Kantonsbeitrags primär zu Lasten des kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds erfolgen. Da auch geschützte und gefährdete Vogelarten erhalten und gefördert werden sollen, beteiligt sich das Amt für Wald, Jagd und Fischerei mit Mitteln des Jagd- und Fischereifonds.

3. Beschluss

- 3.1 Gestützt auf § 128 Abs. 4 Bst. a) des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) werden für die Umsetzung des Aktionsprogramms „Riedförderung Grenchner Witi 2011- 2015“ dem Natur- und Heimatschutzfonds Fr. 750'000.00 entnommen (Konto KA 3635000/A 30049, Riedförderung Grenchner Witi).

Gleichzeitig wird davon Kenntnis genommen, dass folgende Beiträge Dritter für das Programm in den Natur- und Heimatschutzfonds eingelegt werden:

- Stiftungen und Fonds: Fr. 235'000.00
- Bundesbeitrag BAFU: Fr. 315'000.00
- Jagd- und Fischereifonds: Fr. 50'000.00.

- 3.2 Gestützt auf § 40 des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 25. September 1988 (BGS 626.11) wird für die Weiterführung des Aktionsprogramms ein Beitrag von Fr. 50'000.00 dem Jagd- und Fischereifonds entnommen (Konto KA 3635000/A 30044) und dem Natur- und Heimatschutzfonds gutgeschrieben (Konto KA 3635000/A 30049, Riedförderung Grenchner Witi).
- 3.3 Falls wider Erwarten der Bundesbeitrag nicht zugesichert würde, müsste das Aktionsprogramm redimensioniert und die Finanzierung neu geregelt werden.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Bericht „Riedförderung Grenchner Witi 2011 - 2015“

Bericht „Riedförderung Grenchner Witi 2011 - 2015, Bericht 2011“

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
 Amt für Raumplanung, Rechnungswesen
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Bundesamt für Umwelt, BAFU, Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften, 3003 Bern